

Begründung:

Gemäß §§ 40 und 84 NGO hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr oder für 2 Jahre eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes geht dem Rat zu. Der Vorbericht enthält nähere Erläuterungen.

Anlagen: